

SAW: Gebrechenamt – Akten zum Amt Werneck

VI	W 360	1749	<u>Beschwerde der beiden Müller von Ettleben und Werneck wegen Wassermangel betreffend – 1. und 4. November 1749 (Balthasar Neumann)</u>
----	-------	------	--

Bericht des Obristen Balthasar Neumann hierzu

Pro Memoria

Die den 31. Oktober 1749 vorgenommene Besichtigung der alten und neuen Mühl-Wernfluß betreffend von Werneck bis über Schnackenwerther Markung, als worinnen die Beschwerde der beiden Müllern als von Werneck und Ettleben bestehen.

Dann wollte ich gern den Grund wissen, warum die Herrschaftl. Wiesen mit teils Schnackenwerther offtermals überschwemmt und so großen Schaden in dem Heu und Grummet (Anm. der zweite Grasschnitt, die zweite Mahd) verursacht, welches folgender massen befunden.

Beide Müller, welche sich schon vor etlichen Jahren beklaget, daß sie nicht genug Wasser hätten für ihre Mühlgäng, als den Ettlebener, dessen Mühl schon von alters auf 4 Gäng gerichtet, der aber nicht allerdings mit 2 Gäng mahlen kann, der Wernecker, dessen Mühl allzeit mit 2 Gäng mahlen konnte und anjetzo nur mit einem nicht vollkommen mahlen kann.

1. Diese Ursach zeigt sich gleich an dem Ort Schnackenwerth, allwo ein Eichpflock und eben an dem Ort das Abzug-Wehr, über welches Wehr und Aufzugbretter teils Wasser überfallet und den Müllern entgeht. Die Schnackenwerther geben die Ursach, der gemeldete Eichpflock wäre nicht höher. Worauf gleich in Gegenwart die Wern abgelassen, um zu dem Eichpflock zu sehen und zu examinieren, in Gegenwart der Nachbarn, da ich nun befunden, daß die eisernen Kappen mit dem starken Ring, welchen Ring und kappen der der Schmied in dem Ort Schnackenwerth vor zwei Jahren darauf gemacht und mit 4 Nägeln an dem Eichpflock festgemacht. Ich lasse sofort den Ring mit der Kappen herunter nehmen um zu sehen wie der Eichpflock im Holzwerk aussieht, welchen dann also befunden, daß dieser Eichpflock muß abgeschnitten worden sein, nicht von einem geschulten Zimmermann, sondern muß verstohlener weise abgeschnitten sein, weil dieser ganz krumm abgeschnitten und nicht am ersten, also müsse zugericht und abgeschnitten sein und ist noch ein zugerichtetes Holz von einem halben Zoll hoch auf die krumm geschnittene Seite unterlegt gewesen, damit nur der Ring und Kappen etwas gerade sein könne, welcher Ring und Kappen doch nicht grad gewesen. Ich nehemte sofort die eiserne Kappe mit dem Ring und unterlegten Holz mit mir, um die explication sicherer zu geben, mithin den Eichpfahl untüchtig und verfälscht gefunden.

Denn wenn der Eichpfahl in seiner Höhe recht wäre, so hätten die Müller ihr Wasser ohne Klag und muß also das Wasser von dieser Mühlwern nicht über das Abzug-Wehr laufen, sondern in der Wern, welche auf die Mühlen laufet.

Dieser Eichpfahl muß also mit den Geschworenen Wasserverständigen neu gesetzt und gewahrt werden: Ehe und bevor aber muß mit der laufenden Wern die Prob-Untersuchung der oberen Mühlen gemacht werden, damit der oberen Mühl auch kein Schaden zuwachset, alsdann an den steinernen mit Quatern besetzten Ablaufwehr ein Wasser gleiches Zeichen eingehauen werden,

wonach hernach der Eichpflock muß gesetzt werden, mit dabesein der Nachbarn und Beamten, sofort ein Protokoll zur allseitigen Nachricht geführt werden und aufbehalten, alsdann bei erstgemachter Prob sich es zeigen wird, daß den Müllern geholfen werden kann.

Auf die andere Hauptquestion zu kommen, warum durch die Wern die Wiesen so überschwemmt und so großen Schaden der Herrschaft zugefügt wird.

Dieses also weiteres zu examinieren der Wern hinauf zu gegen Bergrheinfeld und anstossende Geldersheimer wiesen, hat sich befunden, daß die Wern nicht in ihrer genugsamen Weite als ad 18 Schuh (Anm. ca. 5,40m) weit, wie die vor mehr als 200 Jahren und letzthin von 1703 von 23. November gnädigst confirmirte Wern-Ordnung ausweist, gemacht und so fort zusammen gewachsen von Weiden und dergleichen, dann auch teils Orten obenher mit gar schlechten Dämmen versehen ist, also daß bei Ungewitter und erwachsenden Wasser die Wern überschießt und wegen der Schmalung das Wasser nicht fassen kann, so muß es endlich bei den schlechten Vordämmen durchreisen und überschwemmen, woraus dann folgt, daß diesem Werk wie folgt müsse geholfen werden und zwar muß der Fluß, als die laufende Wern in ihrer vorgeschriebenen Weite ad 18 Schuh durchaus weitgemacht werden, und die dies- oder jenseits eingewurzelte Weiden herausgerissen und mit dieser aushebenden Erweiterung und Erden den Damm stark und dick genug verfestigen können und dieser hinauf, bis die Überschwemmung keine Gefahr mehr machen kann, welches geschehen kann und muß, es mag hernach diesen oder jenen Nachbarn betreffen, alsdann das Bachfegen zu seiner rechten Zeit und mit gutem Fleiß geschehen, wie es die Wernordnung vorgeschrieben. So wird man die beiden Übel beheben, als den Müllern ihr Wasser und von der Überschwemmung befreit werden.

Werneck, den 1. November 1749
Balthasar Neumann
Oberster

Mercurii d. 1. Nov. 1749.
Balthasar Neumann
Oberster

Die oben gemeldete Prob zu machen ist sogleich den 3. November gemacht worden mit Aufsetzung auf die Abfall-Schutzbretter und zwar auf 6 Zoll, sofort die obere zwei Mühlen (vermutlich Rieth- und Rothmühle), als die sortorische (vermutlich Besitzer „Sartorius“) UND Rothmühle visitiert, welche erstere weder gesperrt, noch dabei was einzuwenden gewesen, da die Mühle auch habe still stehen lassen und alles Wasser ruhig, ist der Kranz des Mühlrades noch frei gewesen und nur die Schaufeln ad. 7 Zoll im Wasser gehangen, mithin sicher, daß der Eichpflock zu Schnackenwerth abgeschnitten worden und wiederum um 5 ½ Zoll muß erhöht werden, welches auch Schultheis und Nachbarn erkennen. Wie es mag eigentlich mit dieser Verfälschung zugegangen sein, will nicht entdeckt werden.

Werneck, den 4. November 1749
Baltasar Neumann
Oberster